

**Unverbindliche Bekanntgabe des Gesamtverbandes der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur fakultativen Verwendung.
Abweichende Vereinbarungen sind möglich.**

Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel (BB Progression 2014)

Stand: 20. November 2015

Sie haben mit uns eine Unfallversicherung vereinbart, bei der sich die Invaliditätsleistung ab bestimmten Invaliditätsgraden erhöht (Progression).

Der Invaliditätsgrad wird nach Ziffer 2.1 und Ziffer 3 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2014) ermittelt.

Ergänzend zu Ziffer 2.1 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2014) gilt:

Höhe der Leistung

Für jeden Prozentpunkt des unfallbedingten Invaliditätsgrads, der ... Prozent übersteigt, zahlen wir zusätzlich ... Prozent aus der Versicherungssumme.

Für jeden Prozentpunkt des unfallbedingten Invaliditätsgrads, der ... Prozent übersteigt, zahlen wir zusätzlich weitere... Prozent aus der Versicherungssumme.

Auf die Höhe der Invaliditätsleistung wirkt sich diese Ergänzung im Einzelnen wie folgt aus:

Unfallbedingter Invaliditätsgrad	Leistung aus der Versicherungssumme
...	...
...	...
...	...